

---

# Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.

---

VNBS c/o RA Dr. Nitz, Rathenastr. 13/14, 30159 Hannover

Geschäftsstelle:  
c/o RA Dr. Nitz  
Rathenastr. 13/14  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 307 607 15  
Fax: 0511 / 307 607 70  
Email: info@vnbs.de  
www.vnbs.de  
Gerichtsfach 8 beim LG Hannover

Hannover, den 18.10.2016

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir laden ein zu einem Fortbildungsseminar:

## **Telekommunikationsüberwachung im Strafverfahren**

**Referent: RA FAFSt Hans Meyer-Mews, Bremen**

**am Freitag, den 24.03.2017, 12.00 – 17:45 Uhr  
im Maritim Hotel & Congress Centrum Bremen,  
Hollerallee 99, 28215 Bremen**

Dieses Seminar findet im Vorfeld des 41. Strafverteidigertages vom 24. bis 26.03.2017 in Bremen statt. Für die Teilnahme am Strafverteidigertag können bekanntlich 10 Fortbildungsstunden nach FAO bescheinigt werden. Zusammen mit diesem Seminar wäre das gesamte Jahreskontingent mit 15 Fortbildungsstunden abgedeckt.

### **Themenübersicht:**

In dem Seminar sollen sämtliche Aspekte der Telekommunikationsüberwachung und ihrer Bedeutung für die Verteidigung erörtert werden.

1. Anwendungsvoraussetzungen  
Gesetzesvorbehalt, Richtervorbehalt, rechtliches Gehör, Verhältnismäßigkeit sowie Durchführung der TKÜ
2. Rechtsschutz  
Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Akteneinsicht
3. Relative Beweisverwertungsverbote  
Abwägungs und Widerspruchslösung, datenschutzrechtlich begründete Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote, Katalogtaten, Zufallserkenntnisse
4. Reichweite der Beweisverbote  
Fernwirkung, hypothetische Ermittlungsverläufe

<p>Postbank Hannover IBAN: DE80 2501 0030 0021 3273 08 (BIC: PBNKDEFF) Finanzamt Hannover-Nord (25/207/43217)</p>
---

- 5. Absolute Beweisverwertungsverbote  
Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Kernbereich privater Lebensgestaltung
- 6. Ausgewählte Verwendungsverbote  
Zivilrecht, Steuerrecht, Strafrecht

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Zeitstunden).

Anmeldungen bitte ausschließlich schriftlich, per Fax (0511 / 307 607-70) oder Email (info@vnbs.de) an die Geschäftsstelle der VNBS.

Die Teilnahmegebühr beträgt 170,00 € für Mitglieder der Strafverteidigervereinigungen und 230,00 € für Nichtmitglieder. Für Kolleginnen und Kollegen, die nicht länger als drei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen sind, beträgt die Gebühr 140,00 € (Mitglieder) bzw. 190,00 € (Nichtmitglieder). Die Teilnahmegebühr ist zahlbar mit der Anmeldung, und zwar ausschließlich durch Überweisung auf das Konto der VNBS Postbank Hannover, IBAN: DE80 2501 0030 0021 3273 08 (BIC: PBNKDEFF) (bitte keine Schecks!). Wir weisen darauf hin, dass mit der Anmeldung der Seminarvertrag zustande kommt. Für den Fall unzureichender oder überzähliger Anmeldung behalten wir uns den Rücktritt vor. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristigen Abmeldungen (ab eine Woche vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht werden muss und wir in diesem Fall grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr vornehmen können. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir jedoch einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



(Dr. Nitz)  
Rechtsanwalt

---

**An VNBS: Fax 0511 – 307 607 70**

Hiermit melde ich mich an zum **Seminar: TKÜ am 24.03.2017 in Bremen**

Den Beitrag von	<input type="radio"/> 170,00 €	<input type="radio"/> 230,00 €
reduzierter Beitrag	<input type="radio"/> 140,00 €	<input type="radio"/> 190,00 €

habe ich überwiesen.

Name:.....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)